

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz
04092 Leipzig

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Nicolas.Jaeger@leipzig.de

Bearbeitende: J. Fröhlich
M. Lorenz

Chemnitz, 11. Juli 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 14.06.2024

Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung LSG Nördliche Rietzschke, Anschluss Fernwärme KSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Um das Klinikum St. Georg an die Fernwärme anzuschließen, ist eine Befreiung von den Verboten des LSG notwendig. Für die Baumaßnahme sollen umfangreiche Gehölzfällungen innerhalb der Brutzeit sowie Eingriffe in geschützte Biotope (Bach, Magere Frischwiese, Streuobstwiese) inkl. temporärer Grundwasserabsenkung vorgenommen werden. Eine öBB soll den Artenschutz während der Bauarbeiten gewährleisten. Nach gegenwärtigem Planungsstand sollen die gefälltten Bäume nicht ersetzt werden. Stattdessen soll über A1 (Neugestaltung Bachbett) und eine Ökokontomaßnahme (z. B. Anlage von 860m² Feldgehölz) das Defizit ausgeglichen werden.

Das Vorhaben wird kritisch gesehen. Es ergehen zusätzlich Hinweise.

Planrechtfertigung

Grundsätzlich wird das Vorhaben als sinnvoll und notwendig erachtet. Die Anbindung des Klinikums an das Fernwärmenetz ließe einen effizienteren Betrieb zu als über das gegenwärtige Blockheizkraftwerk. Auch die Trassenführung über die Virchowstraße ist insgesamt vorteilhaft, da hier ein bestehendes Fernwärmegebiet optimal mit einem bestehenden Nahwärmenetz verbunden wird.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Allerdings ist nicht ersichtlich, warum im Bereich der Brücke der geplante, eingriffsintensive Trassenverlauf alternativlos ist. Fraglich ist, ob eine alternative Trassenführung hier überhaupt geprüft wurde. Jedenfalls hätte begründet werden müssen, warum eine Verlegung im direkten Straßenverlauf an der Brücke, ggf. mithilfe von Ersatzversorgungseinrichtungen oder Behelfsleitungen nicht möglich und zumutbar wäre. Die pauschale Behauptung der Alternativlosigkeit in den Planunterlagen erfüllt nicht die Anforderungen, die angesichts der umfangreichen naturschutzrechtlichen Eingriffe gerade in diesem Bereich der Trasse zu stellen sind.

Darüber hinaus sollte bereits jetzt eine zukunftssichere Lösung angestrebt werden, um bei fortschreitender Wärmewende weitere Bauarbeiten an dieser Stelle zu minimieren. Auf absehbare Zeit wird ein wirtschaftlicher Betrieb der Fernwärmeleitung nicht mehr möglich sein (Stichwort: Klimaneutralität, steigender CO₂-Preis, sinkendes CO₂-Budget), sodass das Klinikum auf erneuerbare Energien zurückgreifen wird. Die Fernwärmetrasse sollte von vornherein auf eine Umstellung auf niedrigere Netztemperaturen ausgelegt werden, um die zukünftige Einbindung von erneuerbaren Energien und Großwärmepumpen zu erleichtern. Der Betrieb des Nahwärmenetzes im Klinikum ist bereits für niedrigere Temperaturen ausgelegt.

Grundwasserabsenkung

Die temporäre Grundwasserabsenkung stellt eine Gewässerbenutzung dar, die nach §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG erlaubnispflichtig ist. Die zuständige Wasserbehörde ist in die Maßnahme einzubeziehen. Bei einer Absenkung bis zu 3,2 m und einer Dauer von 12 Wochen sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu erwarten. Durch die Absenkung des Grundwassers und dessen Ableitung tritt ein geschätzter Verlust von 2.500m³ für das Gebiet ein.

Durch die bauzeitliche Wasserhaltung entsteht Trockenstress für die schützenswerten Gehölze feuchter Standorte. V3 soll das künstliche Wässern dieser Gehölze auf 1760m² sicherstellen. Dies sollte v. a. in den frühen Morgenstunden stattfinden, um die Verdunstungsverluste so gering wie möglich zu halten. Bei trockener und heißer Witterung kann eine 2. Bewässerung in den Abendstunden nötig werden. Das Risiko dauerhafter Angänge durch die temporäre Grundwasserabgänge ist aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahme in der Vegetationsperiode und aufgrund des feuchten Standortes besonders hoch. Daher sollte eine regelmäßige Kontrolle der Gehölze durch die öBB erfolgen, um ggf. frühzeitige Anpassung der Bewässerungsmaßnahmen sicherzustellen.

Darüber hinaus enthalten die Planungsunterlagen deutliche Defizite in Bezug auf die möglichen Beeinträchtigungen durch die Grundwasserabsenkung in diesem Umfang. Hier sind ergänzende Betrachtungen nötig und ggf. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen.

Neben Schädigungen der Vegetation kann es insbesondere in Feuchtgebieten und bei grundwasserbeeinflussten Böden zu dauerhaften schädlichen Bodenveränderungen kommen. Eine Auseinandersetzung hierzu fehlt.

Auch die Einleitung in das OFG stellt einen Eingriff dar und ist mit möglichen Beeinträchtigungen für das OFG verbunden. Aus den Planungsunterlagen wird nicht deutlich, ob Auswirkungen auf das Abflussverhalten zu erwarten sind. Des Weiteren können Trübung, Verfärbung, Verschlammung und Sauerstoffzehrung durch Eisenfällung auftreten und sich negativ auf die Beschaffenheit des Einleitungsgewässers auswirken. Um eine Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit des OFG zu erkennen und zu vermeiden, können Wasserproben vor und nach der Maßnahme entnommen werden und bei Bedarf mittels Wasserbehandlungen entgegengewirkt werden.

Nicht betrachtet wird darüber hinaus, wie sich die Grundwasserverhältnisse der umliegenden Wasserkörper sowie nach Beendigung der Baumaßnahme entwickeln. Da ein Verlust von 2.500m³ für das Gebiet eintritt, sind dauerhafte Beeinträchtigungen der Grundwasserverhältnisse zumindest nicht ausgeschlossen und sollten in die Betrachtung einfließen. Ggf. kann ein vorhabenbezogenes Monitoring zur Grundwasserstandsentwicklung nötig werden.

Um mögliche Beeinträchtigungen zu minimieren, sollten Bauabläufe insgesamt so optimiert werden, dass Laufzeiten der Grundwasserabsenkung möglichst kurz gehalten werden und tägliche Absenkziele nicht überschritten werden. Die tägliche Grundwasserentnahme- und Einleitungsmenge sind zu erfassen und ebenso zu kontrollieren wie die Unterweisung der Arbeitskräfte des Bauunternehmens und die strikte Einhaltung der Umweltschutzanforderungen.

Umsetzung innerhalb der Gehölzschutz- und Vogelbrutzeit

Um eine Fertigstellung der Maßnahme und rechtzeitige Anbindung an das Fernwärmenetz bis zur Heizperiode 2025 zu erzielen, sollen die Eingriffe in Natur und Landschaft im August 2024 erfolgen. Die Wahl des Zeitraums führt allerdings zu erheblichen negativen Beeinträchtigungen, die bei einer Vorhabenrealisierung ab Oktober (Verschiebung um lediglich zwei Monate) nicht verursacht werden würden.

Zwar besteht ein öffentliches Interesse an der Realisierung der Fernwärmetrasse, das naturschutzrechtliche Eingriffe grundsätzlich rechtfertigt. Allerdings besteht kein überwiegendes Interesse an der sofortigen Realisierung des Vorhabens. Eine Interessenabwägung fand hier gar nicht statt. Der Maßstab des § BNatSchG gilt weiterhin: Eingriffe sind vorrangig zu vermeiden. Vermeidbar ist ein Eingriff, wenn zumutbare Alternativen bestehen. Wir bitten um Prüfung, ob die Umsetzung außerhalb der Schutzzeit erfolgen kann, um erhebliche Umwelteingriffe auszuschließen.

Die Versorgungssicherheit des Klinikums ist nicht gefährdet und es werden keine konkreten Gründe dargelegt, die eine Bauzeitverschiebung auf Oktober unabdingbar machen. Dass eine Fertigstellung der Maßnahme innerhalb der heizfreien Periode 2025 hierdurch ausgeschlossen ist, wurde zudem nicht näher dargelegt. Eine Bauzeitverschiebung um lediglich zwei Monate stellt bloß eine geringe Planabweichung dar.

Dem entgegen wird durch die Bauausführung im August überhaupt erst eine Grundwasserabsenkung notwendig, die zu weiteren Beeinträchtigungen führt (s.o.). Es ist mit weiteren Abgängen von Gehölzen nach Beendigung der Maßnahme zu rechnen, da V3 nicht jegliche Beeinträchtigungen vermeiden wird. Auch werden durch den gewählten Maßnahmenbeginn erhebliche Störungen der Vogelbrutaktivitäten erwartet, die sich durch V1 nur bedingt beheben lassen. Im Plangebiet liegen günstige Bruthabitate, die Bauausführung stellt eine ungewohnt hohe Störungsintensität dar. Eine Artenkartierung fand nicht statt.

Baumschutz während der Bauarbeiten

In der Praxis wird der Schutz von Bestandsbäumen bei Baumaßnahmen durch falsche Baustelleneinrichtung, fehlende ökologische Baubegleitung, Zeitdruck oder lückenhaftes Fachwissen der ausführenden Firmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt.

Schäden werden verursacht durch:

- Bodenverdichtungen mit schweren Fahrzeugen oder das Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung durch Pflasterung und Fundamente
- Bodenauf- bzw. -abtrag
- Baugruben und Gräben zum Leitungsbau
- Grundwasserabsenkung
- mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Um mögliche Beeinträchtigungen zu minimieren, ist eine Unterweisung der Arbeitskräfte des Bauunternehmens vorzunehmen und die strikte Einhaltung der Baumschutzanforderungen zu kontrollieren.

Wurzelbeschädigungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Hintergrund ist, dass die Wurzelspitzen für die entscheidende Sinneswahrnehmung des Baumes im Erdreich zuständig sind. Sie nehmen bis zu 15 chemisch-physikalische Messwerte wahr, u. a. Schwerkraft, Feuchtigkeit, Druck, Salzkonzentration, CO₂-Gehalt, Stickstoffkonzentration und Schwermetallbelastungen. Ein unkritischer Beschnitt dieser sensiblen Baumausläufer ist unbedingt zu vermeiden, da der Baum durch diesen massiv beschädigt wird.

Wir bitten um Prüfung der genannten Bedenken und eine weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit verBUNDenen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Almut Gaisbauer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.

Almut Gaisbauer
komm. Landesgeschäftsführerin